

## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

**Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und/oder Rechnen**

und

## ANTWORT

der Landesregierung

### Vorbemerkung

Jeder Antrag auf Feststellung eines Förderbedarfs bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und/oder Rechnen wird erfasst, auf Vollständigkeit der Unterlagen geprüft und es wird unmittelbar eine Terminplanung für Beratungsgespräche und Testdiagnostik begonnen.

Die förmliche Anerkennung bei Teilleistungsstörungen erfolgt nur für eine Lese-Rechtschreibschwäche in der Jahrgangsstufe 4 nach Ziffer 5.1 Absatz 4 der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen in der Fassung vom 3. Mai 2011.

Nach Ziffer 5.2 dieser Verwaltungsvorschrift wird eine Dyskalkulie nicht förmlich anerkannt.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden in der Jahrgangsstufe 4 bei der förmlichen Anerkennung der Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) folgende Werte festgestellt:

<b>Staatliches Schulamt</b>	<b>Schwerin</b>	<b>Rostock</b>	<b>Greifswald</b>	<b>Neubrandenburg</b>
LRS-Quote in Prozent	4,6	3,0	4,0	3,9

1. Wie hat sich die Anzahl der nicht bearbeiteten Anträge auf Anerkennung einer
- Lese- und/oder Rechtschreibschwäche und
  - Dyskalkulie seit dem Stand von November 2012, der den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Kultur mitgeteilt worden ist, bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 entwickelt?  
(Bitte getrennt nach Schulamtsbereichen und nach Art der Teilleistungsschwäche angeben!)

Die Fragen 1 a) und 1 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Diagnostische Dienst beim Staatlichen Schulamt Schwerin hat die Anträge bei den Teilleistungsstörungen mit einer entsprechenden Begutachtung fast vollständig abgebaut, bei den Staatlichen Schulämtern Neubrandenburg, Greifswald und Rostock konnte ein erheblicher Rückgang bei den sich noch in Bearbeitung befindenden Anträgen erreicht werden. Die Altanträge aus 2011/2012 sind nahezu vollständig abgeschlossen. Die Neuanträge werden insgesamt schneller abgearbeitet als noch im Berichtszeitraum des vorherigen Schuljahres.

#### Antragssituation Teilleistungsstörungen

Staatliches Schulamt	Anträge aus dem Schuljahr				
	2011/2012			2012/2013	
	Anzahl eingegangener Anträge	abgeschlossen zum Schuljahresende 2011/2012*	abgeschlossen zum Schuljahresende 2012/2013*	Anzahl eingegangener Anträge	abgeschlossen zum Schuljahresende 2012/2013*
<b>Neubrandenburg</b>					
LRS**	637	85	98	548	96
LimB***	50	22	88	50	90
<b>Greifswald</b>					
LRS**	820	82	96	723	81
LimB***	100	72	84	86	66
<b>Schwerin</b>					
LRS**	824	84	100	690	100
LimB***	127	89	100	159	96
<b>Rostock</b>					
LRS**	494	56	94	641	80
LimB***	95	26	88	115	52
<b>Land Mecklenburg-Vorpommern</b>					
LRS**	2.775	79	97	2.602	89
LimB***	372	56	91	410	77

\* Angaben in Prozent,

\*\* Lese-Rechtschreibschwäche,

\*\*\* Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich.

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung bis zu welchem Zeitpunkt, um
  - a) noch ausstehende Diagnostiken (Stand: November 2012) unverzüglich durchzuführen und
  - b) gegenwärtig und künftig Anträge zeitnah zu bearbeiten?

Die Fragen 2 a) und 2 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Diagnostische Dienst und der Schulpsychologische Dienst werden noch im Laufe des Schuljahres 2013/2014 zusammengeführt, sodass zukünftig auf das Antragsaufkommen flexibler reagiert werden kann. Zudem werden einheitliche Standards bei der Testdurchführung und der Gutachtenerstellung voraussichtlich zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft gesetzt. Mit der Zusammenführung der beiden Fachdienste wird zudem die Organisation der Testdurchführung optimiert. Zudem hat sich bereits eine deutliche Beschleunigung der Arbeitsabläufe eingestellt.

3. Welcher Stundenumfang für die Förderung von
  - a) Schülerinnen und Schülern mit einer förmlich anerkannten Lese- und/oder Rechtschreibschwäche und
  - b) Schülerinnen und Schülern mit einer förmlich anerkannten Dyskalkulie wurden pro Schülerin/pro Schüler seit dem Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2012/2013 vergeben?  
(Bitte getrennt nach Schulamtsbereichen, Schularten und Klassenstufen angeben!)

Es handelt sich bei den zugewiesenen zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die anerkannte Lese-Rechtschreibschwäche-Förderung und Dyskalkulie im Wesentlichen um unterrichts-ergänzende temporäre Unterstützungsmaßnahmen. Die Dauer und der Umfang dieser Unterstützungsmaßnahmen richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und kann jahrgangsbezogen, jahrgangsübergreifend oder auch schulübergreifend organisiert werden. Da die Förderung unter Berücksichtigung der möglichen Förderform (Einzelförderung, Gruppenförderung und kombiniert Einzel- und Gruppenförderung) erfolgt, ist der Vergleich von rechnerischen Quotienten aus den zugewiesenen zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die anerkannte Lese-Rechtschreibschwäche-Förderung und Dyskalkulie und den mit den zugewiesenen Stunden geförderten Schülerinnen und Schülern nicht sachgerecht, da aus den Quotienten eine Aussage zum tatsächlichen Umfang der schülerbezogenen Förderung nicht abgeleitet werden kann.

Die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten im Rahmen der selbstständigen Schule gehen also deutlich über die vom Land an die Schulämter zugewiesenen Ergänzungsstunden hinaus. Vor einer Zuweisung zusätzlicher Mittel an Schulen prüfen die Schulämter die Möglichkeiten jeder Einzelschule, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen im Rahmen des Schulbudgets zusätzlich zu fördern.

Dies kann zum Beispiel durch Beschulung in einer sehr kleinen Klasse oder Nutzung von Förderstunden geschehen, die allen Schulen im Rahmen der schülerbezogenen Lehrerstundenzuweisung ohnehin zur Verfügung stehen. Die Zuweisung von zusätzlichen Förderstunden durch das Land bildet somit nur einen Teil der tatsächlich realisierten Fördermaßnahmen ab. Im Interesse der Schulen wurde bisher jedoch davon abgesehen, aufwändige Erhebungsinstrumente einzuführen, die eine genaue Differenzierung zwischen den Maßnahmen zulassen.

Daten zum schularbezogenen und jahrgangsbezogenen Vergleich der Richtwerte und der tatsächlichen Förderung werden durch die Landesregierung nicht erhoben, weil hier einzelfallspezifische Regelungen getroffen werden.

**Zu a)**

**Anzahl der Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und zusätzlicher Förderung:**

Schuljahr	Staatliches Schulamt				Mecklenburg-Vorpommern
	Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin	
2008/2009	1.533	1.109	769	1.371	4.782
2009/2010	1.580	1.258	1.567	1.403	5.808
2010/2011	1.538	1.050	992	3.357	6.937
2011/2012	1.699	1.278	1.016	2.448	6.441
2012/2013	1.950	1.136	2.042	1.900	7.028

**Anzahl der Förderstunden aus dem Zusatzbedarf für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben:**

Schuljahr	Staatliches Schulamt				Mecklenburg-Vorpommern
	Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin	
2008/2009	118,0	123,0	108,0	198,0	547,0
2009/2010	188,0	146,0	183,0	183,0	700,0
2010/2011	182,5	149,0	169,0	177,0	677,5
2011/2012	186,0	141,0	96,0	45,0	468,0
2012/2013	218,0	188,0	112,5	206,0	724,5

Die rechnerischen Quotienten aus den zugewiesenen zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer besonders schweren Lernstörung im Primarbereich beziehungsweise einer ausgeprägten Lernstörung im Sekundarbereich im Lesen und Rechtschreiben und den mit den zugewiesenen Stunden geförderten Schülerinnen und Schülern sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Schuljahr	Staatliches Schulamt				Mecklenburg-Vorpommern
	Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin	
2008/2009	0,077	0,111	0,140	0,144	0,114
2009/2010	0,119	0,116	0,117	0,130	0,121
2010/2011	0,119	0,142	0,170	0,053	0,098
2011/2012	0,109	0,110	0,094	0,018	0,073
2012/2013	0,112	0,165	0,055	0,108	0,103

Im Schuljahr 2013/2014 stehen über die Regelausstattung hinaus fünf Lehrerstellen zur Förderung von Lese-Rechtschreibschwäche und Lernbeeinträchtigungen im mathematischen Bereich in den höheren Jahrgangsstufen zur Verfügung.

Die teils uneinheitliche Entwicklung in den Schulämtern ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die gültigen Rechtsvorschriften den Schulämtern vor Ort einen großen Entscheidungsspielraum einräumen. Derzeit werden die Ergebnisse dieses flexiblen Modells überprüft und gegebenenfalls angepasst.

#### **Zu b)**

#### **Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen und zusätzlicher Förderung:**

Schuljahr	Staatliches Schulamt				Mecklenburg-Vorpommern
	Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin	
2008/2009	4	37	93	197	331
2009/2010	22	63	107	176	368
2010/2011	24	35	87	251	397
2011/2012	32	69	122	129	352
2012/2013	53	77	180	250	560

**Anzahl der Förderstunden aus dem Zusatzbedarf für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen:**

Schuljahr	Staatliches Schulamt				Mecklenburg-Vorpommern
	Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin	
2008/2009	4,0	0,0	64,0	35,0	103,0
2009/2010	7,0	0,0	53,5	32,0	92,5
2010/2011	12,5	0,0	70,0	21,0	103,5
2011/2012	10,0	19,0	30,5	11,5	71,0
2012/2013	9,0	24,0	27,0	9,0	69,0

Die rechnerischen Quotienten aus den zugewiesenen zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer besonders schweren Lernstörung im Primarbereich, beziehungsweise einer ausgeprägten Lernstörung im Sekundarbereich im Rechnen und den mit den zugewiesenen Stunden geförderten Schülerinnen und Schülern, sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Schuljahr	Staatliches Schulamt				Mecklenburg-Vorpommern
	Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin	
2008/2009	1,000	0,000	0,688	0,178	0,311
2009/2010	0,318	0,000	0,500	0,182	0,251
2010/2011	0,521	0,000	0,805	0,084	0,261
2011/2012	0,313	0,275	0,250	0,089	0,202
2012/2013	0,170	0,312	0,150	0,036	0,123

Im Schuljahr 2013/2014 stehen über die Regelausstattung hinaus fünf Lehrerstellen zur Förderung von Lese-Rechtschreibschwäche und Lernbeeinträchtigungen im mathematischen Bereich in den höheren Jahrgangsstufen zur Verfügung.

Die teils uneinheitliche Entwicklung in den Schulämtern ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die gültigen Rechtsvorschriften den Schulämtern vor Ort einen großen Entscheidungsspielraum einräumen. Derzeit werden die Ergebnisse dieses flexiblen Modells überprüft und gegebenenfalls angepasst.

4. Welcher Stundenumfang für die Förderung von
  - a) Schülerinnen und Schülern mit einer förmlich anerkannten Lese- und/oder Rechtschreibschwäche und
  - b) Schülerinnen und Schülern mit einer förmlich anerkannten Dyskalkulie wurde pro Schülerin/pro Schüler für das Schuljahr 2013/2014 vergeben?  
(Bitte getrennt nach Schulamtsbereichen, Schularten und Klassenstufen angeben!)

Die Fragen 4 a) und 4 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Durch die Landesregierung werden lediglich schulbezogene Summendaten zur Anzahl der mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden geförderten Schülerinnen und Schüler und den für die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler zusätzlich bereitgestellten Lehrerwochenstunden erhoben. Da die Förderung unter Berücksichtigung der möglichen Förderform (Einzelförderung, Gruppenförderung und kombiniert Einzel- und Gruppenförderung) erfolgt, wird durch die Landesregierung auf eine vergleichende jahrgangsbezogene und schulartbezogene Betrachtung verzichtet.

Die vorgenannten Summendaten für das Schuljahr 2013/2014 liegen der Landesregierung noch nicht vor.

5. Wie lang ist durchschnittlich die Bearbeitungszeit eines Antrages von der Antragstellung bis zur Zuweisung der Förderstunden für die entsprechende Schülerin/den entsprechenden Schüler (bitte getrennt nach Schulämtern angeben)?

Der Zeitraum vom Eingang des Antrages bis zur Zuweisung von Förderstunden wird vonseiten der Landesregierung statistisch nicht erfasst. Um zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler, deren Diagnostik der Teilleistungsstörungen noch nicht abgeschlossen ist, einen Nachteil in der Förderung erleiden könnten, werden bei den Staatlichen Schulämtern die Förderstunden für Teilleistungsstörungen zu Beginn des Schuljahres unter Berücksichtigung des Haushalts den Schulen zugewiesen. Es ist zudem anzumerken, dass nicht jeder Antrag zu Fördermaßnahmen und zusätzlichen Förderstunden an Schulen führen muss.